



► Nr. VO/2014/01740
öffentlich

Lübeck, 17.06.2014

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Bernd Neumann (E-Mail: bernd.neumann@luebeck.de Telefon: 122-3702)

Bedienung der Neurologie der Sana-Klinik durch den Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von Bürgerschaftsmitglied Marcel Niewöhner nach § 16 Abs. 1 Satz 2 der GeschO

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: entfällt

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Das Bürgerschaftsmitglied Marcel Niewöhner hat in der Sitzung am 27.03.2014 folgende Fragen gestellt:

Frage 1:

Nach den Aussagen von Herrn Senator Möller stehen „ärztliche Bedenken im Raum“. Ist es richtig, dass der Ärztliche Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) in Abstimmung mit der Sana im August 2013 die SOP-Verfahrensweisungen finalisiert hat? Hat der ÄLRD dann nach Interventionen aus dem UKSH, bei dem er beschäftigt ist, seine Abstimmung mit der Sana zurückgenommen?

Antwort:

Der ÄLRD hat seine Zustimmung in der Folge zurückgenommen und eigene medizinische Bedenken geltend gemacht. Ob Vorgänge innerhalb der UKSH –CL dabei eine Rolle spielten kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Frage 2:

Die Diskussion und den „Boykott“ oder die „Umfahrung“ besteht nun ja bereits seit August 2013. Warum ist die Abstimmung zwischen den beiden Stroke Units für den Rettungsdienst so schwierig, wenn dies in Berlin und anderen Städten mit dem, vom Vorsitzenden der Stroke Unit Kommission der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft beschriebenen, Zweistufenmodell gut funktioniert? Behindert das UKSH die von Herrn Senator Möller geforderte Kooperation?

Antwort:

Dies kann so gesehen werden.

Frage 3:

Welche Anstrengungen unternimmt der Senator, um die Situation zu bereinigen und wann erhält der Rettungsdienst die klare Anweisung, die Neurologie der Sana-Klinik zu bedienen?

Antwort:

Feuerwehr und Fachbereichsleitung haben seit September 2013 zahlreiche Fachgespräche mit Verantwortlichen des Sozialministeriums zur Krankenhaus-Bedarfsplanung und zur Rettungsdienst-Planung sowie mit dem Kliniken UKSH-CL und Sana-Kliniken GmbH geführt. Fachbereichsleitung und Feuerwehr entschieden abschließend daher in Absprache mit dem Sozialministerium, die bundesweit geltende Regel der „next stroke unit“, also der schnellsten Erstversorgung, auch in Lübeck anzuwenden.

Seit dem 01.04.2014 läuft die neue Regelung zur Versorgung von Schlaganfallpatienten in Lübeck: Bei Verdacht auf Schlaganfall wird der Patient über die Leitstelle im nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus (UKSH oder Sana-Klinik) jeweils über die Notfallaufnahme angemeldet. Der Feuerwehr sind bis jetzt keine Fälle bekanntgeworden, bei denen es in der Versorgung Verzögerungen gegeben hat.

Anlagen :

keine

Senator/in Bernd Möller